Wie der Wangensbach zum Küsnachter Altersheim wurde

Einleitung

Der Verfasser des nachstehenden Berichts fühlt sich dem Wangensbach in mehrfacher Hinsicht verbunden. Er ist in dessen unmittelbarer Nähe aufgewachsen, und das weitläufige Areal bildete zusammen mit der damals praktisch verkehrsfreien Wangensbachstrasse und der Schulhausanlage Rigistrasse einen erweiterten Spiel- und Tummelplatz für ihn, seine Schwester und die Kamerädlein aus der Nachbarschaft. So interessierte er sich auch als Erwachsener für die bauliche Entwicklung des Heimes, setzte sich mit anderen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen zur Wehr, als 1981 eine Erweiterungsvorlage zur Abstimmung gelangte, welche die Umgebung des historischen Landhauses allzu sehr beeinträchtigt hätte, und nahm in der Folge im Kreise der neuen Konzept- und Baukommissionen Wangensbach an unzähligen Sitzungen teil, an denen die Grundlage für den inzwischen glücklich beendeten Umbau gelegt und dessen Ausführung geplant und vorbereitet wurde. Als er erst in dieser Phase von seiner betagten Mutter erfuhr, dass sein früh verstorbener Grossvater, Jean Ringger-Schweiter, als Mitglied der damaligen Armenpflege aktiv am Ankauf der Wangensbach-Liegenschaft im Jahre 1930 mitgewirkt hatte, weckte diese Mitteilung seine Neugier, wie es dazu und zur anschliessenden Errichtung des Altersheims gekommen sei. Mit freundlicher Erlaubnis der Präsidentin der Fürsorgebehörde, Frau B. Stocker-Brunner, und in verdankenswerter Weise unterstützt von den zuständigen Instanzen der Gemeindeverwaltung untersuchte er die einschlägigen Bestände des Gemeindearchivs aus den fraglichen Jahren und entnahm diesen die Informationen, die im folgenden zusammengestellt sind.

Es begann mit einem Leserbrief

Die Entwicklung, die zum Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 1930 führte, die Wangensbach-Liegenschaft zwecks Errichtung eines Altersheims vom damaligen Besitzer, Herrn Albert Ryffel-Schiess, zum Preise von Fr. 350'000.- anzukaufen, wurde vier Jahre früher durch einen Leserbrief in Gang gebracht, der in einem ganz anderen Zusammenhang geschrieben worden war. In der Nummer 146 der „Zürichsee-Zeitung" vom 26. Juni 1926 beklagte sich ein W.R. (Frage an alte Küsnachter: Um wen könnte es sich gehandelt haben?) in einem „Eingesandt" über die unzukömmlichen Verhältnisse in der zu klein gewordenen, „für eine der schönsten und wohlhabendsten Gemeinden am Zürichsee" doch recht dürftigen Badanstalt im Kusen (Abb. S. 33). Seine Kinder seien wiederholt mit durch rostige Nägel verletzten Füssen vom Baden nach Hause gekommen, zwischen dem alten Holzbau und dem Fässchen für die Schwimmer wucherten Schlingpflanzen, und es fehle an Aufsicht über die halbwüchsigen Besucher. Unter diesen befänden sich rücksichtslose Gesellen, die sich mit Brettern

und Balken belustigten und damit kleinere Kinder gefährdeten. „Sollte man sich in unserer Gemeinde, die für vieles anderes auch Geld hat, nicht zu einer besseren Badanstalt aufschwingen können? Die Sorge für eine gedeihliche Entwicklung unserer Jugend ist die wichtigste und vornehmste“, fuhr der unbekannte Einsender fort und schloss mit dem hoffnungsvollen Satz: „Es sollte mich freuen, wenn diese Zeilen dazu beitragen würden, dass die Angelegenheit in Fluss kommt; vielleicht nimmt sich auch die Gesundheitsbehörde der Sache an.“

Ein neues Strandbad für die Küsnachter Jugend...

Die so angesprochene Gesundheitsbehörde reagierte mit einer bemerkenswerten Aufgeschlossenheit und Promptheit. Diese lässt, was immer sich „hinter den Kulissen“ getan haben mag, vermuten, der Leserbriefschreiber habe einem in der Bevölkerung tatsächlich vorhandenen Malaise, die Zustände in der alten „Badi“ betreffend, Ausdruck gegeben[1]. Schon in der Sitzung vom 15. Juli machte der Vorsitzende, Dr. Theodor Brunner, auf die Einsendung aufmerksam und warf der Arzt Dr. Stahel die Frage der Schaffung einer neuen Badanstalt oder Erweiterung der bestehenden auf. Der Kommissionspräsident versprach zusätzlich, die Angelegenheit in nächster Zeit im Schosse des Gemeinderates zur Sprache zu bringen. Nachdem an weiteren Sitzungen wiederholt auf die Notwendigkeit, ja Dringlichkeit des Vorhabens hingewiesen worden war, trat am 18. März 1927 die neunköpfige „Spezialkommission für die Projektierung einer neuen Seebadeanstalt“ unter Präsident Dr. Brunner zu ihrer ersten Sitzung zusammen. In der Zwischenzeit war das Grundstück des Bürgerheims im Heslibach (im Volksmund „Armenhaus“ genannt) für den Bau eines neuen Strandbads in Betracht gezogen worden, fiel aber an der betreffenden Sitzung ausser Abschied und Traktanden, da die Bestimmungen der 1850 errichteten Fenner-Stiftung, in deren Rahmen das Areal seinerzeit an die Armenpflege gefallen war, einer solchen Zweckänderung im Wege zu stehen schienen. Statt dessen wurde ein Ausbau der Badanstalt Kusen vorgesehen und der damalige „Hofarchitekt“ der Gemeinde, Karl Knell, mit einer Expertise beauftragt. Diese ergab das Resultat, das Kusengelände eigne sich nicht für ein Strandbad. Der Bau käme zu teuer[2], und es müssten auch angrenzende Liegenschaften erworben werden. So kam die Gesundheitskommission an ihrer Sitzung vom 9. Februar 1928 auf das Bürgerheimgelände als möglichen Standort zurück und beschloss, die Armenpflege sowie die Testamentsvollstrecker der Fenner-Stiftung um Zustimmung zu ihrem Vorhaben zu ersuchen. Schon am 23. März traf diejenige der Armenpflege ein, während die Vertreter der Stiftung lange Widerstand leisteten, so dass ein Rechtsgutachten eingeholt werden musste und sich nach dem Gemeinderat schliesslich auch der Regierungsrat mit der Angelegenheit zu befassen hatte, bevor eine definitive Vereinbarung abgeschlossen werden konnte.
Ungeachtet dieses ungelösten Problems wurde ein Projektierungsauftrag an die Architekten Knell & Weideli erteilt und am 13. April eine engere Kommission für die Weiterverfolgung des Vorhabens ernannt. Sie bestand aus den Herren Gemeinderat Dr. H. Hotz als Präsident, Dr. med. H. von Schulthess als Vizepräsident und Tierarzt Dr. K. Naef. Am 9. August genehmigte der Gemeinderat das

Lebhafter Besucherandrang im neuen Küsnachter Strandbad (im Hintergrund die Liegenschaft von Dr. C. G. Jung).

Programm für den Strandbadwettbewerb. Dessen Ergebnis stand bereits am 25. Oktober fest, indem Adolf Steger vom Büro Steger & Egender den ersten Preis und den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Entwurfs erhielt. Am 8. Februar 1929 beschloss die neukonstituierte Armenpflege[3], das ganze Grundstück, auf dem das Bürgerheim stand, für den Strandbadbau abzutreten, bzw. mit der politischen Gemeinde Verhandlungen über den Abtausch aufzunehmen; dies freilich nicht, ohne eine „Fortsetzung ihres Werkes in einer den neuen Bedürfnissen angepassten Form" ins Auge zu fassen. Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni stimmte der Abtretung des Geländes samt allen Gebäulichkeiten – darunter einem Badhaus – zum Preise von Fr. 220'000.- zu und beschloss gleichzeitig einen Projektierungskredit von Fr. 4'000.- für den Bau eines Strandbads auf dem Bürgerheimareal. Am 20. November wurde das Projekt der Architekten Steger & Egender mit einem Budget von Fr. 260'000.- genehmigt (welches in der Folge allerdings wesentlich überschritten wurde!). Nachdem kurz darauf auch noch ein Rechtsstreit mit dem Anstösser Dr. C.G. Jung seine gütliche Erledigung gefunden hatte und das alte Bürgerheim im März abgebrochen worden war, konnte der Bau beginnen und das neue Strandbad zu Beginn der Badesaison 1930 seiner Bestimmung übergeben werden.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

...und ein „wirkliches, friedliches Heim“ für die Alten

Sollten die vorangehenden Ausführungen den Eindruck erweckt haben, die Armenpflege habe sich mehr der Not als dem eigenen Triebe gehorchend den Plänen für die Errichtung des Strandbads auf dem Bürgerheim-Gelände gefügt, so wäre dieser irreführend. Die alte Gebäudegruppe war nämlich in einem baufälligen Zustand[4], und Architekt Knell hatte im Auftrag der Bürgerheimkommission bereits Abklärungen im Hinblick auf eine mögliche Renovation durchgeführt. Dazu kam ein Wandel der Auffassungen im Sozialwesen, welcher u.a. den Erlass eines zu Jahresbeginn 1929 in Kraft getretenen neuen Armengesetzes zur Folge hatte. Um dessen Bestimmungen zu genügen, wurde ein Umbau des Bürgerheims als unumgänglich erachtet[5], doch bot dieser offenbar grössere Schwierigkeiten. „Das Strandbadprojekt kam uns deshalb geradezu gelegen“, heisst es in der Begründung zum Übertragungsantrag von Armenpflege und Gemeinderat vom 9. Juni 1929, und die der weiteren Planung zugrunde liegende Wunschvorstellung wurde wie folgt formuliert: „Es sollte sich um ein wirkliches Heim, ein friedliches Altersheim handeln, wobei die schwierigen Elemente[6] dann anderswo versorgt würden.“ Der Kreis der bisher Untergebrachten habe sich mit den Jahren schrittweise verkleinert – zuletzt wurden noch rund 20 Insassen gezählt – , während am Bedürfnis für ein solches „wirkliches Altersheim“ sicher nicht zu zweifeln sei. Das Problem war nur, wo es errichtet werden könnte, und die Bürgerheimkommission wurde denn auch beauftragt, die Platzfrage zu studieren.

Da die Zeit drängte, wurde die Suche intensiv betrieben. Dabei „war sich die Kommission bewusst, dass nur ein schöner, aussichtsreicher und nicht beschwerlich erreichbarer Bauplatz in Frage kommen könne“, dies auch aus Pietät dem Geschenkgeber Fenner gegenüber, der seinerzeit das prächtige Gelände am See gestiftet hatte. Verschiedene Grundstücke, die geprüft wurden, genügten diesen Anforderungen nicht, darunter je eines im oberen Heslibach und in Itschnach. Das Waisenhaus-Areal fiel wegen einer projektierten Strasse, die es zu durchschneiden drohte, aber auch deshalb ausser Betracht, weil man eingedenk der im gemischt geführten Bürgerheim gemachten schlechten Erfahrungen bei einer klaren Trennung von alten und jungen Heiminsassen bleiben wollte. So war man daran, sich für ein anderes Grundstück im Goldbach, ebenfalls oberhalb der Zürichstrasse gelegen, zu entscheiden, dessen Preis auf Fr. 200-250’000.– veranschlagt wurde.

Da trat eine überraschende Wendung ein, die im Protokoll der Armenpflege vom 16. September 1929 von dem sonst so sachlichen Aktuar in geradezu hymnischen Worten beschrieben wird:„Der heutigen Sitzung geht eine Besichtigung der Wangensbach-Liegenschaft voraus. Mitten im rastlosen Suchen nach einem geeigneten Bauplatz für das künftige Altersheim kam es wie eine Erleuchtung über eines unserer Mitglieder der Bürgerheimkommission. Ein guter Geist weckte in ihm eine Erinnerung, die Gefahr lief, im Unterbewusstsein für immer unterzutauchen, die Erinnerung, dass Herr Ryffel-Schiess, Wangensbach, einst davon gesprochen habe, gegebenenfalls sein Besitztum im Wangensbach der Gemeinde für ein Altersheim käuflich abzutreten. Sofort wurde die Erinnerung auf ihre Echt-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

heit geprüft und zwar bei Herrn Ryffel selber. Zur grossen Freude der Bürgerheimkommission erwies sie sich nicht als Fata Morgana. Herr Ryffel bekannte, den Ausspruch getan zu haben, und - was das wichtigste ist - dass es ihm heute noch so sei. Um keine Zeit zu verlieren und die Gelegenheit, unserer Gemeinde ein prächtiges Altersheim zu erwerben, nicht zu verpassen, wurde die Armenpflege auf heute in den Wangensbach eingeladen.
In gehobener Stimmung findet sie sich mit dem Präsidenten der Bürgerheimkommission ein und besichtigt unter Führung des Herrn Ryffel den grossen Garten und die prächtigen Parkanlagen, die drei Nebengebäude mit (...) Wohnungen, 2 Waschküchen und verschiedenen Ökonomieräumlichkeiten und dann das behäbige, fast stolze Landhaus mit seinem mächtigen Kellergewölbe, seinem prächtigen Treppenhaus, den langen geräumigen Gängen mit den prachtvollen Türgerichten, den herrschaftlichen Zimmern, dem grossen Balkon mit seiner herrlichen Aussicht und endlich mit den weiten Winden. Mit einem Wort, die Wangensbachliegenschaft mit den 4 Gebäuden und zusammen etwa 40 Zimmern wird für Küsnacht ein ideales Altersheim werden. Mit diesen Gedanken finden wir uns in einem Zimmer des Herrn Ryffel zusammen, wo er uns einige Mitteilungen macht und Verschiedenes vereinbart wird..." Zu diesen Vereinbarungen gehörte der Preis von Fr. 350'000.– für die 13'809 m² grosse Liegenschaft mit allen Gebäulichkeiten. Er wurde als sehr günstig erachtet, so dass die Armenpflege dem Kauf mit Freuden zustimmte[7]. Seiner besonderen Genugtuung über das Zustandekommen des Geschäfts gab Pfarrer Buxtorf Ausdruck, der nach Basel berufen worden war und mit dieser Sitzung seine Tätigkeit als Präsident der Behörde beendete.

Der letzte private Besitzer des Wangensbachs, Albert Ryffel-Schiess (1873-1966), mit seiner Schwester Frau Julie Figi-Ryffel.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Der Wangensbach als (nahezu) idealer Standort

Das ausführlich zitierte Protokoll über die entscheidende Sitzung der Armenpflege ist in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Es führt dem Leser eindringlich vor Augen, wie unmittelbar der Gedanke, das neue Altersheim im Wangensbach zu errichten, den für die Platzsuche Verantwortlichen einleuchtete, so dass sie sich schon „in gehobener Stimmung" zur ersten Besichtigung einfanden und bereits im Vorfeld der Verhandlungen einig darüber waren, die ihnen so überraschend gebotene Gelegenheit jedenfalls nicht ungenützt verstreichen zu lassen. Natürlich können wir nicht wissen, welche bereits früher ausgetauschten Informationen den Optimismus der Kommissionsmitglieder rechtfertigten, doch scheinen sich diese fast wie Beschenkte vorgekommen zu sein und hätten wohl auch einen höheren Preis akzeptiert, wenn dieser verlangt worden wäre.

Offensichtlich waren es, wie auch in späteren Stellungnahmen immer wieder betont wird, in erster Linie die günstige Lage und der weitläufige Umschwung, welche den Wangensbach für die damalige Zeit zu einem so attraktiven Standort für ein öffentliches Altersheim machten. Dazu kam, was nicht ausdrücklich gesagt wird, aber aus der begeisterten Schilderung des Protokollanten unzweifelhaft hervorgeht, auch der aristokratische Charakter des traditionsreichen Landgutes. Der Kontrast zu dem baufälligen Armenhaus im Heslibach mit seinen verlotterten Insassen hätte nicht grösser sein können! Die vornehme Liegenschaft entsprach aufs genaueste jenem Wunschbild eines ruhigen, gepflegten Altersheims, welches schon bei der nur drei Monate zurückliegenden Abtretung des Bürgerheim-Areals die Vorstellungen beflügelt hatte und die Erinnerung an das materielle und soziale Elend der Vergangenheit in den Hintergrund treten lassen sollte. Küsnacht befand sich fürwahr im Aufschwung, und was das moderne Strandbad der Architekten Steger & Egender im Vergleich zum hölzernen Kusenbad für die Jugend, das sollte mit umgekehrtem Vorzeichen der historische Wangensbach für die Alten werden.[8] Umso erstaunlicher ist unter diesen Umständen die Tatsache, dass man nicht sogleich an eine solche Möglichkeit gedacht und den Gutsherrn auf seine allfällige Verkaufsbereitschaft hin angesprochen hatte. Der Text verschleiert in dieser Hinsicht mehr, als er enthüllt. Welches Mitglied der Bürgerheimkommission von Herrn Ryffels Absichten[9] gehört hatte, wird ebenso verschwiegen wie der Grund dafür, dass es von seinem Wissen vorerst keinen Gebrauch machte. Dafür wird eine romantische Geschichte mit hoffnungsvoller Verheissung, tragisch drohendem Versinken derselben im Unterbewusstsein (schon damals kannte man seinen Freud oder Jung!) und rettender Erleuchtung durch einen „guten Geist" entworfen, die zu märchenhaft klingt, als dass sie für die reine Wahrheit genommen werden könnte. Vielmehr berechtigt sie zur Frage, wen es mit solcher Rhetorik zu überzeugen, welche Zweifel oder Widerstände, die einer früheren Kontaktaufnahme mit dem Wangensbach-Besitzer allenfalls im Wege gestanden hatten, es nun umso entschiedener aus dem Weg zu räumen galt? Ein Hinweis auf eine mögliche Erklärung findet sich in einem späteren Protokoll, demjenigen vom 7. Februar 1930, in dem es heisst, die Stimmung in der Gemeinde sei für die Errichtung eines

Die alte Badanstalt im Kusen, gemalt von Frau Ruth Herdeg, Tochter von Emil Herdeg, Badmeister 1971-83. Es handelt sich um die zur Zeit einzige bekannte Darstellung. Foto P. Schälchli

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Altersheims nicht günstig, weshalb Einstimmigkeit bei der Antragstellung dringend notwendig sei. Der vorerst skeptische neue Präsident, Pfr. Max Schaufelberger[10], unterzog sich denn auch diesem Wunsch und versprach, keine Opposition zu machen (seine Bedenken betrafen die Eignung des Landhauses, das nur für eine relativ geringe Anzahl Personen Platz biete und einige sonnenarme Zimmer aufweise; ferner die zu erwartenden Kosten für die notwendigen Umbauten). Ging es mit anderen Worten darum, möglichen Einwänden mit der Berufung auf die ebenso einmalige wie unerwartete, schon fast wie ein „Geschenk des Himmels" anmutende Gelegenheit zu begegnen?
Und wer war der heimliche Held der dramatischen Handlung – jenes Mitglied der mit der Standortsuche betrauten Kommission, welches das Angebot des Gutsherrn erst schamhaft vergass und dann gerade noch rechtzeitig wieder erinnerte? Um den Präsidenten Gottfried Alder – der früher der Armenpflege vorgestanden hatte – dürfte es sich kaum gehandelt haben, da er wohl als solcher genannt worden wäre. Die beiden vom Frauenverein abgeordneten Damen, Frau Staub-Burkhard und Frau Gallmann-Kriech, werden im Zusammenhang mit der Standortfrage ausdrücklich nicht erwähnt. Es bleiben der Vizepräsident (der Armenpflege und ihrer Bürgerheimkommission) Arnold Elliker sowie der Sekundarlehrer Karl Brüderlin – der als Armengutsverwalter während dreier Amtsperioden mit den Heimen und deren Bedürfnissen besonders vertraut war[11] – als weitere Kandidaten. Wer in Wirklichkeit der privilegierte Empfänger und nachträgliche Überbringer der frohen Botschaft war, muss jedoch offen bleiben.

Zustimmender Entscheid der Gemeindeversammlung

Nach dem so spontan und freudig getroffenen Grundsatzentscheid der Armenpflege[12] ging es nun darum, nähere Abklärungen über den Zustand der Gebäulichkeiten, ihre tatsächliche Eignung für ein Altersheim, die nötigen Umbauten und deren Kosten zu treffen, um damit die Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Vorlage an die Gemeindeversammlung zu schaffen. Bei den Gebrüdern Pfister, Architekten in Zürich, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, über dessen Inhalt Kommissionspräsident Gottfried Alder das Gremium an seiner Sitzung vom 20. Dezember 1929 unterrichtete. Es sprach sich günstig über die Eignung des Gutes für den vorgesehenen Zweck aus, doch wurden verschiedene Umbauten als notwendig erachtet, die jedoch leicht auszuführen sein würden. Der bei seiner Besichtigung von Kollege Karl Knell begleitete Experte begrüsste den Ankauf nicht zuletzt auch deshalb, weil damit dem stark überbauten Küsnacht mitten im Dorfbild ein schöner Grünplatz erhalten bliebe. Damit wurde wahrscheinlich zum erstenmal in der Geschichte der Gemeinde überhaupt ein Anliegen des Natur- und Heimatschutzes als Argument für die Verwirklichung eines öffentlichen Vorhabens ins Feld geführt. Es wurde im Februar des folgenden Jahres anlässlich einer offiziellen Besichtigung auch Gemeindepräsident Kindlimann und RPK-Präsident Brunner nahegebracht und fand mit folgenden Worten Eingang in die Weisung für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 1930:

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

„Die Gemeinde hat heute die sehr günstige Gelegenheit, sich einen geschichtlich wertvollen, schönen Sitz für einen gemeinnützigen Zweck anzueignen und zu erhalten, und eine prächtige, weit herum sichtbare Grünfläche vor der Überbauung zu bewahren. Mit dem Ankauf erweist sie dem Heimatschutz einen unschätzbaren Dienst. Lassen wir diese Gelegenheit nicht unbenützt." Dieser Appell trug wohl mit dazu bei, dass die Vorlage trotz Opposition einiger Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission – das Kollegialprinzip hatte noch nicht dieselbe dominierende Stellung wie heute, und es wurden in bemerkenswert offener Weise Mehr- und Minderheitsanträge aus den Behörden vertreten – mit dem eindeutigen Verhältnis von 280 Ja- zu 17 Nein-Stimmen angenommen wurde.
Vorgesehen waren 36-40 Zimmer, die mit einem Kostenaufwand von Fr. 150'000.– im Landhaus und dessen Nebengebäuden errichtet werden sollten. Schon bei der Behandlung des Geschäftes an der Gemeindeversammlung hatte Architekt Walter Bruppacher den – in der Folge allerdings abgelehnten – Ergänzungsantrag gestellt, der Umbau des Hauptgebäudes solle auf das Notwendigste beschränkt und das Bürgerheim darin untergebracht werden. Daneben solle ein Projekt für einen Neu-, bzw. Erweiterungsbau für ein Altersheim ausgearbeitet werden. Man dachte offenbar weiterhin in getrennten sozialen Kategorien, wobei für einmal die Bewohner aus der Unterschicht als Nutzniesser der alten Gemäuer gesehen wurden, was aber die Ausnahme bleiben sollte.

Von der Vision des Wünschbaren...

Zweieinhalb Wochen später, an der Sitzung vom 30. Juni 1930, nahm die Armenpflege die Planung des Umbaus in Angriff. Nachträglich nun doch auf den Vorschlag Bruppacher eingehend, wollte man das mittlere Gebäude – es nahm zusammen mit dem oberen, an die alte Landstrasse vorstossenden ungefähr den Raum des heutigen Haupthauses ein – abbrechen und an dessen Stelle in Verbindung mit dem Landhaus einen zweckmässig eingerichteten Neubau mit Speisesaal, 14 - 16 Einzelzimmern, Küche und Zentralheizung erstellen. Eine von Architekt Knell vorgenommene Überschlagsrechnung ergab allerdings, dass die Kosten eines solchen Anbaus sich wesentlich höher als in der Weisung in Aussicht genommen, nämlich auf rund Fr. 240'000.–, stellen würden. Man hoffte, wohl etwas voreilig in Anbetracht der Höhe der Differenz, diese mit freiwilligen Beiträgen überbrücken zu können. Um Zeit und Kosten zu sparen, wurde ferner beschlossen, auf einen Wettbewerb zu verzichten und Architekt Knell mit der Projektierung zu beauftragen, „weil (dieser) sich um den Ankauf des Wangensbach sehr bemühte".[13]
Nach der Besichtigung mehrerer Altersheime in anderen Gemeinden des Kantons fühlte sich die Pflege in ihrer Absicht bestärkt, einem Neubau den Vorzug zu geben. Allerdings machte man sich weiterhin Sorgen, ob ein solches Projekt auch finanziert werden könne, bzw. trotz der zu erwartenden Kosten – man schlitterte ja immer mehr in die mit dem Börsenkrach vom Spätherbst 1929 ausgebrochene Wirtschaftskrise hinein – die Zustimmung der Stimmbürger finden würde. Für den Fall einer Verwerfung bot sich als Notlösung an, wenigstens das Landhaus zur

Aufnahme des Betriebs einzurichten. Kurz vor Weihnachten war der Architekt so weit, seine ersten Pläne für den vorgesehenen Erweiterungsbau unterbreiten zu können. Sie sahen einen 33 Meter langen Anbau an das Landhaus vor, der sich von diesem aus „östlich in einem nach Süden geöffneten, stumpfen Winkel" erstreckte. Er sollte 30 Einer- und sechs Zweierzimmer enthalten, von denen die meisten gegen Mittag orientiert sein würden. Trotz der inzwischen auf Fr. 365'000.– gestiegenen Kostenschätzung erklärten die Anwesenden ihr Einverständnis mit dem grosszügigen Konzept.[14]

...zur Realisierung des Möglichen

Schon im Februar musste der Architekt jedoch mitteilen, der von ihm vorgelegte Plan habe sich bei der weiteren Bearbeitung als unausführbar erwiesen. Landhaus und Neubau könnten baulich nicht wie gewünscht zusammengeschlossen werden, und der Wangensbach würde durch eine solche Umgestaltung zu viel von seinem bisherigen Charakter verlieren. Hingegen sei es möglich, den weiterhin abgewinkelt und nach Süden geöffnet gedachten Erweiterungsbau getrennt vom alten Landhaus zu errichten, womit der „schöne und nicht steile Eingang von der Rigistrasse her" beibehalten werden könnte. Die Armenpflege folgte auch diesem Vorschlag, stellte aber gleichzeitig fest, mit der Realisierung könne zugewartet werden, bis die Verhältnisse dazu drängten.[15] Die Kosten für die Renovation und Möblierung der Altbauten wurden auf relativ bescheidene – aber, wie sich später herausstellte, wiederum zu optimistisch geschätzte – Fr. 86'000.– veranschlagt, womit Gewähr dafür geboten schien, dass die Schaffung des neuen Altersheims in dieser vorläufigen und auf das unbedingt Notwendige beschränkten Form jedenfalls nicht an finanziellen Einwänden scheitern würde.
Bei der Ausarbeitung der Weisung für die Gemeindeversammlung kam es noch einmal zu einer interessanten Auseinandersetzung, die sich um einen Vorbehalt drehte, welchen die beiden Vertreterinnen des Frauenvereins in der Altersheimkommission geltend machten. Sie äusserten den Wunsch, dass Selbstzahler und Fürsorgefälle (entsprechend den früheren Bürgerheim-Insassen!) voneinander getrennt untergebracht werden sollten; und zwar die Selbstzahler im Landhaus, die anderen im oberen Haus an der alten Landstrasse. Die Begründung dafür lautete, dass ein Zusammenleben in Anbetracht der unterschiedlichen Lebensgewohnheiten unzumutbar wäre. Die Behörde beschloss jedoch, von einer derartigen Klassifizierung der Bewohner abzusehen, „da es unkultivierte Menschen unter allen Schichten, auch unter den Selbstzahlern gebe". Den geäusserten Bedenken wurde immerhin insofern Rechnung getragen, als nur solche unterstützungsbedürftige Personen aufgenommen werden sollten, die über einen guten Leumund verfügten und durch ihre Lebensart keinen Anstoss erregten. Ferner sollte für die beiden Häuser eine Trennung zwar nicht nach Zahlungsfähigkeit, aber „nach Lebensgewohnheiten" vorgenommen werden. Damit waren, soweit aus den Akten ersichtlich, die letzten Nachwirkungen des Traumas „Bürgerheim" überwunden und die Weichen in Richtung auf eine sozial nicht diskriminierende, aber dennoch würdige Unterbringung der bejahrten Gemeindeglieder gestellt.

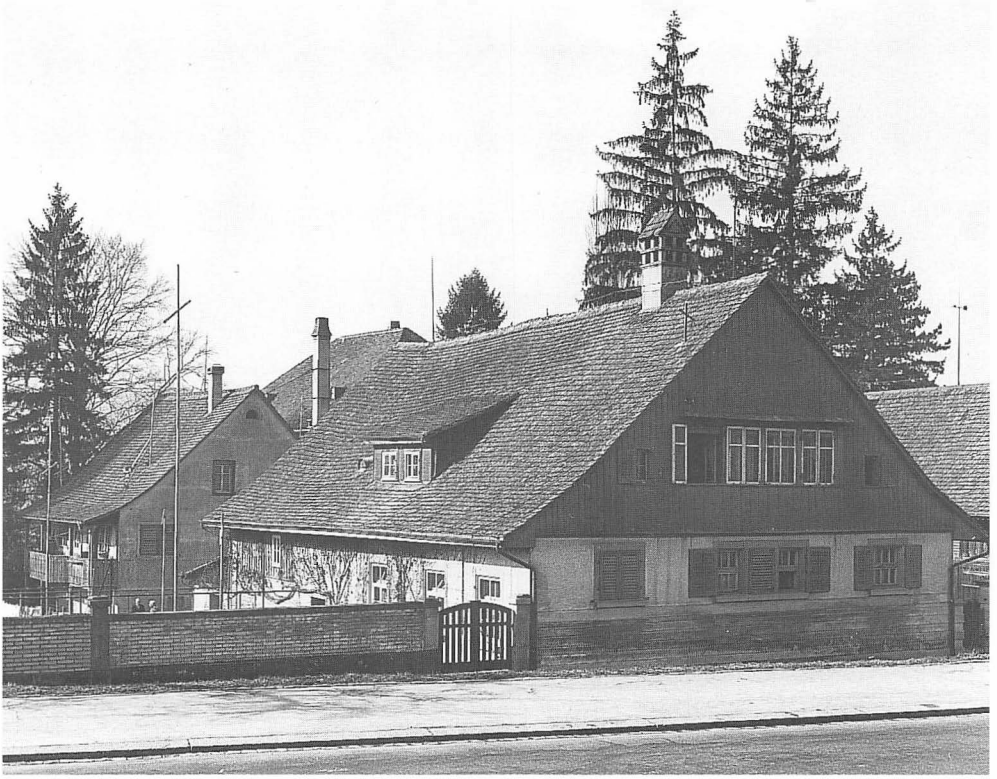

Die den alten Landsitz umgebenden Wirtschaftsgebäude, von der alten Landstrasse ...

An derselben Gemeindeversammlung vom 26. Juni 1931, an welcher die Schlussabrechnung für das Strandbad Heslibach genehmigt wurde, fand auch der „Antrag der Armenpflege betr. Ausbau und Möblierung des grossen Landhauses Wangensbach und des oberen Gebäudes (alte Landstrasse 138) zur Erstellung eines Altersheims" diskussionslose Zustimmung. Am darauffolgenden 11. September wurde zusätzlich die Einrichtung einer Zentralheizung bewilligt, die aus dem Legat eines Fräulein Luise Ernst finanziert werden konnte. Zu Neujahr wurde eröffnet, und am 2. Januar 1932 abends vier Uhr fand eine schlichte Einweihungsfeier statt. Als Teilnehmer besonders erwähnt werden im Protokoll Gottfried Alder, Präsident der Altersheimkommission; Gemeindepräsident Kindlimann; Dr. Billeter, Gerichtspräsident, Zürich, als Vertreter der Fenner-Stiftung; Architekt Knell und Bauführer Baur sowie die Mitglieder der Armenpflege. Die allgemeine Befriedigung über das gelungene Werk wurde in beredten Worten zum Ausdruck gebracht. Küsnacht hatte sein Altersheim Wangensbach, das, ganz dem Willen seiner Begründer entsprechend, für seine Bewohner bis heute ein Hort der Geborgenheit, für deren jüngere und noch mobile Mitbürger eine wohltuend grüne Oase in einem sich verdichtenden Siedlungsbild geblieben ist.

Fred W. Schmid

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

...und von der Rigistrasse aus gesehen. (Aufnahmen vom 15. Februar 1958, unmittelbar vor dem Abbruch)

Anmerkungen

[1] Dass es tatsächlich nicht die besten waren, geht aus verschiedenen Feststellungen in den Protokollen der Gesundheitsbehörde aus den Jahren 1928-30 hervor. Es ist wiederholt von Überlastung der damaligen Badmeisterin Frau Krüsselin die Rede, der für ihre ausserordentliche Beanspruchung denn auch jeweils eine Gratifikation zugesprochen wurde, von der Notwendigkeit einer - möglichst männlichen - Beihülfe sowie ausserhalb der Badesaison auch einmal von einem Einbruch junger Burschen, die gewaltsam Bretter lösten, um sich Zutritt zu verschaffen.

[2] Ob Architekt Knell die Schwierigkeiten mit dem steil in die Tiefe fallenden, unstabilen Seegrund vorausahnte, die 1955 zum spektakulären Abgleiten des im Bau befindlichen neuen Seebades Kusen führten?

[3] Als Präsident amtierte Pfarrer Buxtorf, als Vizepräsident Arnold Elliker. Weitere Mitglieder waren die Lehrer Heinrich Reiser (Aktuar) und Karl Brüderlin (Armengutsverwalter) sowie der spätere Gemeindepräsident Eduard Guggenbühl (Fennerstiftsverwalter) und Jean Ringger (Rechnungsrevisor). Später kam als Vertreter des Gemeinderates noch Emil Moser dazu.

[4] Dies mit Ausnahme der nach einem Brand neu erstellten grossen Scheune, die gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. Februar 1930 auf dem Areal des Seewasserwerkes wieder aufgerichtet wurde, wo sie noch heute steht.

[5] Weshalb dies im einzelnen der Fall war, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Das Gesetz über die Armenfürsorge vom 23. Oktober 1927 – es ersetzte ein solches aus dem Jahre 1853 – stipulierte lediglich, dass „Armenanstalten ... ihrem Zwecke entsprechend eingerichtet und betrieben werden" müssten. Auch aus der zugehörigen Verordnung vom 7. April 1927 und 2. Februar 1928 ergeben sich keine näheren Hinweise.

[6] In einer späteren Weisung werden sie noch deutlicher „Heruntergekommene, dem Trunke Ergebene" genannt. Wegen der von ihnen ausgehenden sittlichen Gefährdung wa-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

ren die ursprünglich ebenfalls im Armenhaus untergebrachten Waisenkinder seinerzeit daraus entfernt, vorerst privat versorgt und 1922 im heutigen «Fennerstift» untergebracht worden.

[7] Ein weiterer Vertragspunkt betraf ein lebenslängliches Wohnrecht für Frau Pfr. Henriette Burkhard-Ziegler, die Gattin des früheren Besitzers und Schwagers des Dichters Conrad Ferdinand Meyer, der 1876-77 im Wangensbach gewohnt und gearbeitet hatte. Sie verstarb 1930 im Alter von 95 Jahren. Vgl. den Aufsatz „Der Wangensbach in der Geschichte" des Kilchberger Germanisten und Historikers Prof. Eugen Müller, der hier seine alten Tage verbrachte, in den Küsnachter Jahresblättern 1963, S. 8-17.

[8] Der Volksmund kommentierte den Wandel der Zeiten und Umstände später mit dem sinnigen Spruch:

„Dort, wo einst die armen Alten huusen,
nun die Jungen in den Armen schmuusen!"

Nach freundlicher Mitteilung von Herrn alt Notar Karl Regli-Fierz fand sich der Spruch auf der Rückseite des Ölgemäldes seines Vaters Karl Regli-Meyer, welches das frühere Bürgerheim vor seinem Abbruch zeigt und heute als Wandschmuck die Kaspar-Fenner-Stube im Landhaus Wangensbach ziert (vgl. Abb. S. 14).

[9] Er war nach Müller, op.cit., Begründer des Blauen Kreuzes in Küsnacht und damit wohl auch mit den Verhältnissen im alten Bürgerheim vertraut.

[10] Der Nachfolger von Pfr. Buxtorf kam aus Rüti im Zürcher Oberland und war am 10. November 1929 in sein Amt eingesetzt worden. Seine erste Amtshandlung am neuen Wirkungsort hatte er allerdings schon am 17. Oktober vollzogen, als er die Eltern des Verfassers – der Bräutigam stammte ebenfalls aus Rüti – in der hiesigen Kirche traute. Vgl. dazu die „Erinnerungen an Alt-Küsnacht" von Pauline Schmid-Ringger in den Küsnachter Jahresblättern 1992, S. 45-63.

[11] Der Verfasser sieht ihn als rudervelofahrender Knirps noch vor sich, wie er vom 1935 eingeweihten Schulhaus an der Rigistrasse jeweils strammen Schrittes dem Wangensbach-Portal zustrebte, um nach erledigter Pflicht ebenso entschlossen den Heimweg Richtung Dorf anzutreten. Vielleicht würde der vom liebenswürdigen Kollegen Reiser angedeutete Vorgang seinem strengen und etwas verschlossenen Wesen nicht schlecht entsprochen haben.

[12] An der ersten Sitzung unter Leitung des neuen Präsidenten am 29. November 1929 galt der Kauf unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Stimmbürgerschaft bereits als getätigt. Allerdings wird erst viel später, nämlich am 7. April 1931, dessen endgültiger Abschluss vermerkt.

[13] In Wirklichkeit hatte er bereits ein Jahr zuvor schriftlich um den Auftrag gebeten, da ihm die Angelegenheit „zur Herzenssache" geworden sei, und dafür offeriert, auf die Begleichung einer Rechnung für seine Bemühungen um die Renovation des alten Bürgerheims im Betrag von ca. Fr. 2'000.– zu verzichten. Sie wurde jedoch schon im darauffolgenden Herbst ordnungsgemäss bezahlt.

[14] Der zweite Teil der Sitzung fand, wie noch zwei spätere, im neu bezogenen Heim von Jean Ringger an der Rigistrasse statt. Nachdem er als Nachfolger von Arnold Elliker in die – nach den Neuwahlen vom Frühjahr 1931 neu so benannte – Altersheimkommission abgeordnet worden war, erkrankte er im Sommer 1932 und verstarb am 6. Februar 1933. Im protokollarischen Nachruf werden nicht nur die vielen Gänge verdankt, die er in Ausübung seiner behördlichen Pflichten unternommen hatte, sondern wird auch darauf hingewiesen, dass das Altersheim Wangensbach ihm ganz besonders am Herzen gelegen habe. Diese Anteilnahme am Geschehen im und um das Heim übertrug sich auf seine Witwe, Pauline Ringger-Schweiter, die der Altersheimkommission später als Vizepräsidentin diente.

[15] Kaum jemand rechnete damals wohl damit, dass wegen Wirtschaftskrise und Weltkrieg diese Wartezeit ein volles Vierteljahrhundert dauern würde. Rückblickend erscheint dies insofern als Glücksfall, als für den 1957-58 verwirklichten Neubau von Architekt Joss eine Anordnung der Baukörper gewählt wurde, die sich besser in das empfindliche Landschaftsbild einfügte, als dies beim ursprünglichen Projekt der Fall gewesen wäre.

Das neu herausgeputzte Landhaus, vom Schulhaus Rigistrasse her gesehen. (Aufnahme Konrad Egli)

»...dem grossen Balkon mit seiner herrlichen Aussicht...« (Foto: Kant. Hochbauamt)

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Das heutige Haupthaus, das den Platz der früheren Wirtschaftsgebäude einnimmt. (Aufnahme Kurt Eggen)

«...seinem prächtigen Treppenhaus...»

Das erhalten gebliebene und in die neue Anlage integrierte Gärtnerhaus (heute Wohnung der Heimleiterin). Foto: Kurt Eggen.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

«Das behäbige, fast stolze Landhaus Wangensbach» in einer Aufnahme aus dem Jahr 1920.

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch